

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch,
Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Mobbing an Hamburger Schulen wirksam bekämpfen: Schutzkonzepte
überprüfen, nachsteuern und stärken!**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) hat nach eigener Aussage umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zu den Themen von Gewalt, Gewaltprävention und Mobbing an Schulen geschaffen. Während handgreiflicher Gewalt durch eine eigene Handlungsrichtlinie seit 2009 begegnet wird, stellt sich die Situation hinsichtlich des Mobbings ausdrücklich anders dar. Der Senat erklärte, dass weder zum Mobbing von Lehrkräften gegenüber Schülern/-innen noch zu Gewalt von Lehrkräften gegen Schüler/-innen oder bezogen auf Mobbing von Schülern/-innen gegen Lehrkräfte sowie Mobbing unter Lehrkräften Daten zentral erfasst werden (Drs. 21/14809). Um die psychische Gesundheit der Schüler/-innen und Lehrkräfte zu fördern, ist die Einhegung von Mobbing von wesentlicher Bedeutung. Dieses Ziel bedarf aber der Erhebung von Fällen, der Untersuchung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen und der kontinuierlichen Zielkorrektur.

Nicht nur aus der Behörde heraus, sondern unter Einbindung der Akteure und Betroffenen vor Ort, Schüler/-innen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, ReBBZs, Jugendhilfe, ASD und weitere Experten/-innen, müssen konkrete Hilfsangebote geschaffen und langfristig gesichert werden, um die seelische Gesundheit der schulpflichtigen Kinder zu gewährleisten.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Vorfälle des Mobbings an Hamburger Schulen regelmäßig und langfristig zu erheben. Diese Daten sind nach den Binnenbeziehungen von Tätern und Opfern zu differenzieren: Lehrkraft – Lehrkraft, Lehrkraft – Schüler/in, Schüler/in – Schüler/in, Schüler/in – Lehrkraft. Geschlechtsspezifische sowie sozialspezifische Merkmale fließen gleichermaßen in die Erhebung ein.
2. bestehende Konzepte, Vorfälle, Fortbildungen und Fortbildungsteilnahme regelmäßig umfangreich zu evaluieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.
3. die Schüler/-innen über den Themenkomplex aufzuklären
4. die Mitarbeiter/-innen der Schulen regelmäßig in Fragen von Mobbingverhalten und -intervention fort- und weiterzubilden.
5. zu prüfen, auf welchem Weg eine unabhängige Beschwerdestelle für Mobbingopfer an Hamburger Schulen eingerichtet werden kann, an die sich Betroffene, gleich ob Schüler/in, Lehrkraft, pädagogisch-therapeutische Fachkräfte oder sonstige/r Mitarbeiter/in, anonym wenden können.
6. diese Meldestelle sächlich und personell angemessen auszustatten und langfristig abzusichern.

Drucksache 21/15857 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

7. zusätzlich zu den Schulen durch die unabhängige Beschwerdestelle regelmäßig Daten über Mobbingfälle an Schulen zu erheben.
8. der Bürgerschaft spätestens bis zum Ende des 1. Quartals nach Schuljahresstart 2018/2019 über den Fortgang der Umsetzung zu berichten.